

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

HELIX I

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reiniger zur manuellen Aufbereitung und selbsttätigen Desinfektion von Instrumenten und Laborgeräten.

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Ansprechpartner : Zentralbereich Zentrale Logistik Telefon : ++49 (0) 5661-714523

Auskunftgebender Bereich : GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

Notrufnummer : +49+6132-84463

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung auf Basis des Natriumsalzes des Orthophenylphenols und Phosphaten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Stoffname | Gehalt | Symbole | R-Sätze |
|-----------|----------|---|--------|-----------|--------------------|
| 205-055-6 | 132-27-4 | Natriumbiphenyl-2-yloxid | < 15 % | Xn, Xi, N | R22-37/38 41-50 |
| 200-573-9 | 64-02-8 | Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz | < 5 % | Xn, Xi | R22-36-52/53 |
| 205-788-1 | 151-21-3 | Natriumlaurylsulfat | < 10 % | Xn, Xi | R20/22-37/38 41 |

3. Mögliche Gefahren

Symbole : Reizend

R-Sätze :

Gefahr ernster Augenschäden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mechanisch entfernen.

Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife oder mit flüssigem Polyethylenglykol waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

Hinweise für den Arzt

Achtung! Phenole wirken in hohen Konzentrationen lokal anästhesierend, so dass Verätzungsschmerzen erst zeitlich verzögert eintreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900: 6 mg/cbm für atembaren Staub.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staumentwicklung möglich ist, muß geachtet werden.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.

Handschutz

"Handschuhe aus Nitril (z.B. "Manufix free", B. Braun Melsungen AG)"

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: rosa

Geruch: schwach

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert 10,2

Zustandsänderungen

Flammpunkt: n.a. °C

Zündtemperatur: n.b. °C

untere Explosionsgrenze: n.b.

Dichte: 0,55 g/ml

(bei 20 °C)

Löslichkeit in Wasser: vollkommen löslich g/l

(bei 20 °C)

9.3 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Wassergefährdend.

pH-Verschiebung in Gewässern möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt : 070699

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse: 1759

Gefahr-Nummer: 80

UN-Nummer: 1759

Gefahrzettel: 8

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes:

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumorthophenylphenolat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

"LQ 24: zusammengesetzte Verpackungen: 6 kg / 24 kg (brutto); trays: 2 kg / 20 kg (brutto)"

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

IMDG/GGVSee-Klasse: 8

UN-Nr.: 1759

EMS: F-A; S-B

Marine pollutant: No

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium orthophenyl phenolate)

Gefahrzettel: 8

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

"Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 kg / 30 kg (brutto); Trays 5 kg / 20 kg (brutto)"

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nr.: 1759
Gefahrzettel: 8

IATA-Verpackungs Instruktionen - Passenger: 822
IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg
IATA-Verpackungs Instruktionen - Cargo: 823
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium orthophenyl phenolate)

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

"Deutschland / Postversand: National: max. 500 g je Innenverpackung / max. 2 kg je Versandstück; International: verboten"

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

Xi - Reizend

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

41

Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

26-35-39

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 29.01.2004 Revisions-Nr.: 1,00

HELIX I

00047-0012

16. Sonstige Angaben**Auflistung der relevanten R-Sätze**

| | |
|-------|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem.

Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)
